

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter
Teil, Kapitel XII)**

(vom 04. Dezember 2024)

Aufgrund von § 37 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat III am 15. Oktober 2024 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Erweiterungsstudium
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen:

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle
Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Sonderpädagogik AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 07. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- künstlerischer Einzelunterricht,
- künstlerischer Gruppenunterricht
- Interdisziplinäres Projekt.

§ 4

Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 5

Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XII) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich zum Curriculum des grundständigen Studiums muss im Erweiterungsstudium eines der Module der Schulpraktischen Studien im Fach Musik absolviert werden. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und der/dem Studiendekan*in schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu genehmigen, der/dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 37 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG am 1. März 2025 in Kraft. Zeitgleich tritt die zuletzt geltende Fassung dieser Ordnung vom 08.01.2020 außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung beginnen.

Die Ordnung wurde dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 25. Oktober 2024 angezeigt. Dieses hat mit Schreiben vom 21. November 2024 das Einvernehmen erteilt. Die Ordnung wurde am 04. Dezember 2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 04. Dezember 2024

Der Rektor

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt
Sonderpädagogik Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5022 Künstlerische Praxis I		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5028 Fachwissenschaft I		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5023 Künstlerische Praxis II		3.-4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5029 Fachwissenschaft II		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5028)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5024 Künstlerische Praxis III		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5030 Fachwissenschaft III		5.-6.	P	2	300	10
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gruppenimprovisation" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Allgemeine Sonderpädagogik 2		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)		7.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
31-MUS-5025 Künstlerische Praxis IV		7.-8.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5031 Fachwissenschaft IV		7.-8.	P	2	300	10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)						
Übung "Tonsatz" (1SWS)						
Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft III" (31-MUS-5030)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Wahlmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
31-MUS-5014 Schulpraktische Studien II/III		6.	W	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)						
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)				
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5015 Schulpraktische Studien IV/V		7.	W	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)						
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Schulpraktische Studien II/III" (31-MUS-5014)				
Modulturnus:		jedes Semester				

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5022	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis I**

Modultitel (englisch) Artistic Practice I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik OS, SoP

Ziele

Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Schwerpunktfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen.

Sie haben sich elementare künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) angeeignet.

Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent*innen.
- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen

Beispielen.

Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl:

1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4. Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5028	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft I**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik SoP

Ziele

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik. Sie sind befähigt, wesentliche musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft.

Sie sind in Grundfragen und Grundbegriffe der Musikdidaktik eingeführt. Sie sind mit Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar vertraut. Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen, um harmonisch-kontrapunktische Prozesse der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts verstehen und anwenden zu können. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

Inhalt

Das Modul dient der Einführung in musikpädagogisches Handeln - einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit ihr als ästhetischem Objekt.

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung in die Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft . Exemplarische Methoden

musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft).

- Einführung in die Musikdidaktik: Das musikdidaktische Seminar führt in die Problemstellungen der Musikdidaktik unter Berücksichtigung ausgewählter musikdidaktischer Konzeptionen ein. Die Teilnehmenden gestalten im Verlauf des Seminars eine Vermittlungssituation für die Seminargruppe.

- Tonsatz: Vermittlung musiktheoretischer und satztechnischer Grundlagen der Musik des 15. - 18. Jahrhunderts. Schwerpunkt auf Übungen im Kantionalsatzstil; Erarbeitung der Grundlagen barocker Generalbasslehre; ausgewählte Werkanalysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal).

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft")</i>	Übung "Tonsatz" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5023	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis II**

Modultitel (englisch) Artistic Practice II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Chor- und Ensembleleitung

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik OS, SoP

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Schwerpunktfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur, von Ensemblearbeit und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung

und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz/Rock/Pop; Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent*innen/Ensembleleiter*innen.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5029	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft II**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 120 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik SoP

Ziele

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen über theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Erstellung und Bearbeitung von Spielstücken, Mispelsätzen und Liedbegleitsätzen für den Musikunterricht an Sonderschulen. Sie können komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe erfassen und notieren. Die Studierenden haben grundlegende Prinzipien aus dem Bereich der elementaren Musik- und Tanzpädagogik als Basis für alle pädagogischen Prozesse kennengelernt. Sie erschließen Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrument als Mittel zur persönlichen Ausdrucksfindung, sie erfahren die elementare Einheit von Musik-Tanz-Stimme im individuellen Kontext und in der Gruppengestaltung.

Inhalt

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Tonsatz: Vermittlung satztechnischer Grundlagen ernster und populärer Musik des 18. - 20. Jahrhunderts. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse erstellen die Studierenden Spielstücke und Vokalsätze für das Musizieren in der Schule, die u.a. musikalische Themen (Sinfonien, Opern etc.) sowie einfache Form- und Tanzmodelle (Menuett, Ländler etc.) zum Gegenstand haben. Sie fertigen

Begleitsätze zu traditionellen und aktuellen Liedern an. Ausgewählte Analysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).

- Elementare Musik- und Tanzpädagogik I: Erschließung musikalisch-tänzerischer Grundphänomene, mit denen experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend auf verschiedenen Ausdrucksebenen umgegangen wird. Übertragungsmöglichkeiten für eine Unterrichtsgestaltung heterogener Lerngruppen. Lehrübungen zu den Schwerpunkten innerhalb der Studierendengruppe.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5028)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
Klausur 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Gruppenunterricht "Elementare Musik- und Tanzpädagogik I" (4SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5024	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis III**

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik OS, SoP

Ziele Die Studierenden haben sich im künstlerischen Schwerpunktfach weiter entwickelt und können selbstständig anspruchsvolle Solo- und Kammermusikliteratur erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und/ oder vokalen Bereich unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter vertieft. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben ihre Technik und ihr Repertoire in der vokalen Ensemblearbeit vertieft oder elementare Fähigkeiten in der Anleitung instrumentaler Ensembles erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erarbeitung eines größeren Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zum kammermusikalischen Spiel.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt) Vervollkommnung der spieltechnischen Fähigkeiten an stilistisch vielfältiger und schulrelevanter Literatur
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen

Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Populärmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

- Ensembleleitung: Unterschiedliche Praxen und Techniken der Ensembleleitung (spezialisierte Formen der musikalischen Kommunikation; Differenzierung der schulbezogenen Ensembleleitung; Dirigiertechnik und Gruppenimprovisation; künstlerisch-stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz-Rock-Pop), Ausbildung von individuellen Schwerpunkten: Die Studierenden wählen aus Kursangeboten zu Bereichen wie Klassenmusizieren, Gruppenimprovisation, EMP, Chorleitung, Orchesterleitung, Bigbandleitung etc. eine Veranstaltung aus. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5030	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft III**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gruppenimprovisation" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik SoP

Ziele

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.).

Sie haben konzeptionelles Wissen im Umgang mit schulstufenspezifischen Problemfelder des Musikunterrichts.

Die Studierenden verfügen über über musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten in älteren wie neueren Stilausprägungen abendländischer Kunstmusik.

Sie können in verschiedenen Stilbereichen improvisieren.

Die Studierenden sind in der Lage, das in den verschiedenen Fächern Gelernte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen und hinsichtlich sonderpädagogischer Anforderungen an den Musikunterricht zu reflektieren.

Inhalt

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz , Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten.
- Spezifik Sonderpädagogik: Die Studierenden werden mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen sowie pädagogischen Fragen des Musikunterrichts an Oberschulen vertraut gemacht.
- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden zwei Kurse gewählt,

davon nach Möglichkeit jeweils einer aus den Bereichen "traditionelle Musik bis zur Spätromantik" und "Personalstile des 20./21. Jahrhunderts". Werkanalysen können in verstärktem Maße in den Unterricht einbezogen werden.

- Gruppenimprovisation: Spielformen der freien Gruppenimprovisation; Improvisation mit Modellen und Skalen. Verwendung unterschiedlicher Instrumente und Klangerzeuger.

- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Dabei wird der Fokus auf Fragen der musikpädagogischen Arbeit in inklusiven bzw. sonderpädagogischen Kontexten besonders hervorgehoben. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (ca. 15 Min.))</i>	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Seminar "Spezifik Sonderpädagogik" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Übung "Gruppenimprovisation" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5014	Wahl

Modultitel Schulpraktische Studien II/III

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching II/III

Empfohlen für: 6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS II/III" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit
 Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien
 Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen
 Kernfach Musik, Erweiterungsstudium Lehramt Sonderpädagogik

Ziele
 In den Schulpraktischen Studien erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beobachtung, Gestaltung und Reflexion von Musikunterricht. Zentrales Ausbildungsmoment ist eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen. Ziel ist das erste persönliche Erproben eigener Unterrichtsversuche.

Inhalt
 Zunächst wird ein Einblick in grundlegende Strukturmomente des Unterrichts in Verbindung mit zentralen didaktischen Zielsetzungen gegeben. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die selbstständige Vorbereitung und Durchführung sowie die gemeinsame Beobachtung und Auswertung von Schulunterricht in einer Kleingruppe. Schließlich wird der Unterricht in Hinblick auf die eingangs erarbeiteten Zielsetzungen hin im Plenum reflektiert und diskutiert.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5029)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS II/III" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5015	Wahl

Modultitel Schulpraktische Studien IV/V

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching IV/V

Empfohlen für: 7. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS IV/V" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit
 Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien
 Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen
 Kernfach Musik, Erweiterungsstudium Lehramt Sonderpädagogik

Ziele Entwicklung von Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht. Kenntnis der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung.

Inhalt In den Schulpraktischen Studien IV/V erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentor*innen, Fachlehrer*innen und Dozent*innen das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Berufs als Lehrer*in. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung der Mentorin/ des Mentors, der die Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Schulpraktische Studien II/III" (31-MUS-5014)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums</i>	
	Seminar "SPS IV/V" (1SWS)
	Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

Modultitel **Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)**

Modultitel (englisch) Body - Voice - Communication

Empfohlen für: 7. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h
- Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
- Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM
(Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Oberschule Kernfach Musik; Staatsexamen Sonderpädagogik Kernfach Musik)

Ziele

Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer*in reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

Inhalt

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer*in; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.
- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.
- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen.
- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation.
- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5025	Pflicht

Modultitel	Künstlerische Praxis IV
Modultitel (englisch)	Artistic Practice IV
Empfohlen für:	7.–8. Semester
Verantwortlich	Professur für Schulpraktisches Musizieren
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h • Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h • Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h • Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Lehramt Musik OS, SoP
Ziele	Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Künstlerisches Schwerpunktfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Auseinandersetzung mit stilistischen und interpretatorischen Fragen verschiedener Genres; Begleitung von Instrumentalist*innen und Sänger*innen (Klavier). Gesang im Kammermusikensemble. - Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur); Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien, Partiturspiel (auch mit Gesang), Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop; Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Hinführung zur Selbständigkeit. - Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und

Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulspezifisches Musizieren: Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und stilistisch vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben.

- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5031	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IV**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik SoP

Ziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarde des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten.

Sie sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Hierzu gehören auch Forschungsperspektiven auf Medienbildung und Inklusion. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Sie haben ihre stilistisch vielfältigen satztechnischen Fertigkeiten abermals erweitert und sind in der Lage, diese insbesondere im lehramtsspezifischen Kontext zur Anwendung zu bringen.

Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und zu ermöglichen. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Sie sind in der Lage das in den verschiedenen Fächern Gelernte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen und hinsichtlich sonderpädagogischer Anforderungen an den Musikunterricht zu reflektieren.

Inhalt

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten.
- Musikpädagogisches Forschen: Entwicklung und Durchführung eines

eigenständigen Forschungsvorhabens im Bereich der Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse.

- Tonsatz Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen wird ein weiterer Kurs gewählt. Es wird empfohlen, einen Kurs aus dem Bereich "Jazz" oder mit explizit schulspezifischer Ausrichtung zu belegen (z.B. Arrangement für schulische Ensembles, Klassenmusical, schulpraktisches Komponieren). Zum Ende muss jedoch nachgewiesen werden, dass in den Modulen "Fachwissenschaft III" und "Fachwissenschaft IV" zusammen jeweils ein Kurs aus dem Bereich "Personalstile des 20./21. Jahrhunderts" sowie ein Kurs mit entweder popularmusikalischer oder schulspezifischer Ausrichtung belegt wurde.
- Ermöglichung schulspezifischen Musizierens: Stiltypische Formen der Ermöglichung verschiedener Formen schulspezifischem Musizierens.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Dabei wird der Fokus auf Fragen der musikpädagogischen Arbeit in inklusiven bzw. sonderpädagogischen Kontexten besonders hervorgehoben. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft III" (31-MUS-5030)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Portfolio (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.) im Hauptseminar "Musikwissenschaft")</i>	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (1SWS)
	Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.